

**Bundesrätin Andrea Michaela Schartel** (fortsetzend): Sie dürfen. Es ist aber nach wie vor so: Frauen dürfen das bitte selber entscheiden. (*Bundesrat **Schreuder**: Dazu braucht es alle Maßnahmen! Dafür braucht es Kinderbetreuung, einfach alles, dann hast du Wahlfreiheit! – Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wenn wir Frauen wirklich unterstützen wollen, muss der Staat auch jene Frauen einmal richtig unterstützen, die bereit sind, eine Betreuungstätigkeit zu übernehmen, die der Staat ihnen gar nicht bieten kann, denn wir haben kein Personal für die Kindergärten, wir haben zu wenige Kindergärten, es gibt keine Kinderkrippen. Ihr wollt das aber einfach nicht hören, weil ihr einen ideologischen Tunnelblick habt. (*Bundesrat **Schreuder**: Wir sind ideologisch? Ihr seid ideologisch!*)

Alle Frauen, alle Familien – egal wie – haben das Recht, sich selbst für diese Dinge zu entscheiden. (*Beifall bei der FPÖ.*) Es entscheidet nicht eine grüne Ideologie oder eine rote oder eine linke Ideologie, wie wir in Österreich leben dürfen! (*Beifall bei der FPÖ. – Unruhe im Saal.*)

Zum Tagesordnungspunkt 8: Herr Kollege Schreuder sieht das ein bisschen harmloser, er sagt, es sind nur ein paar kleine Novellierungen und in Wirklichkeit ist das alles harmlos. Für mich ist es wieder erstens einmal ein Zeichen, dass bedauerlicherweise unter der jetzigen Regierung Gesetzesvorlagen nicht den normalen parlamentarischen Weg durchlaufen: dass man rechtzeitig Regierungsvorlagen macht, rechtzeitig Beschlüsse fasst, sodass auch ein Begutachtungsverfahren ablaufen kann. (*Zwischenruf des Bundesrates **Spanring**.*) Nein, es wird alles mit einem Initiativantrag gemacht. Das ist auch der Grund, warum wir gegen diesen Tagesordnungspunkt stimmen.

Etwas Positives gibt es auch einmal zu sagen, nämlich bezüglich der Regelungen des Fristenlaufs der Hinterbliebenenpension bei minderjährigen Kindern. Bis jetzt war es leider so, dass sie, wenn sie nicht sechs Monate nachdem der Versicherungsfall eintritt, den Antrag auf Hinterbliebenenpension stellen, sondern diese Frist versäumen, die Pension erst ab Antragstellung zugesprochen wurde. Jetzt wird es in diesem Gesetz so geregelt, dass ihnen, wenn sie bis zu sechs Monate nach dem Erlangen des 18. Lebensjahres den Antrag stellen, ab dem ersten Tag die Hinterbliebenenpension zugesprochen wird. Das ist auf alle

Fälle eine sehr gute Lösung. Trotzdem werden wir aufgrund der Vorgehensweise diesem Tagesordnungspunkt nicht zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

14.42

**Präsidentin Margit Göll:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ernest Schwindsackl. Ich erteile ihm das Wort.